

Amtsblatt

FÜR DEN

LANDKREIS



REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regens

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 21

Regen, 24.11.2015

Inhalt:

Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 01.12.2015

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Beantragung der wasserrechtlichen Gestattung zur wesentlichen Erweiterung der genehmigten Teichanlage auf der Flur-Nr. 1172 und 1096/2 der Gemarkung Geiersthal durch Frau Anna Maria Mauerer-Plach, Teisnach

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag auf nachträgliche wasserrechtliche Gestattung zur Errichtung der Teichanlage auf der Flur-Nr. 1178 der Gemarkung Geiersthal durch Herrn Ludwig Hollmayr, Geiersthal

Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald – Sitz Außernzell; Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2014

BBG Donau-Wald KU - Sitz Außernzell; Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2014

AKU – Kommunalunternehmen Abfallwirtschaft Donau-Wald – Sitz Außernzell; Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2014

Aufgebote von Sparkassenbüchern

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Dienstag, 01.12.2015**, um **15:00 Uhr**
findet im Landratsamt Regen, kleiner Sitzungssaal die
6. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

- 1 Denkmalpflege;
Vergabe der Denkmalpflegemittel 2015
- 2 Förderung der musikalischen Ausbildung in Musikvereinen;
Vergabe der Fördermittel 2015 (Förderjahr 2014)
- 3 Erwin-und-Gretel-Eisch-Stiftung;
Satzungsänderung (Vorberatung)
- 4 Antrag des Schulverbandes Bodenmais - Arnbruck - Drachselsried - Betrieb des
Schulverwaltungsprogramms ASV für Grund- und Mittelschulen durch den Landkreis
- 5 Betrieb des Schülerwohnheimes in der Bayerwald-Akademie Weißenstein;
Genehmigung der Defizitabrechnung für das Haushaltsjahr 2014
- 6 Betrieb des Schülerwohnheimes in der Bayerwald-Akademie Weißenstein;
Änderung des Überlassungs- und Betriebsvertrages
- 7 Kolpinghaus St. Gunther, Zwiesel - Unterbringung von Berufsschülern;
Informationen zur aktuellen Situation im Schülerwohnheim und Erhöhung des
Tagessatzes ab dem Schuljahr 2015/2016
- 8 Glasfachschule Zwiesel - Gebäude Hs.Nr. 19;
Mängel an der Fassadendämmung
Beweissicherungsverfahren und Beauftragung eines Rechtsanwalts
- 9 Staatl. Realschule Zwiesel - Brandschutzmängel;
Vorstellung des Sanierungskonzepts durch das Ing.-Büro

Landkreis Regen, 20.11.2015

gez.
Michael Adam
Landrat

33-641-02 (106/I/72)

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
-Feststellung der UVP-Pflicht-**

**Bekanntgabe des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles über die
Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung
(§ 3 a Satz 2 UVPG)**

**Teichanlage auf den Grundstücken Fl. Nr. 1172 und 1096/2 der Gemarkung Geiersthal,
94224 Geiersthal, von Frau Anna Maria Maurer-Plach, Schleusenweg 5, 94224 Teisnach**

**Bekanntgabe des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles über die Ver-
pflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 3a Satz 2 UVPG)**

Frau Anna Maria Maurer-Plach hat für die bestehende Teichanlage auf den Flur-Nrn. 1172
und 1096/2 der Gemarkung Geiersthal, 94224 Geiersthal, die wasserrechtliche Gestattung be-
antragt.

Die Errichtung der Teichanlage bzw. die wesentliche Erweiterung der genehmigten Teich-
anlage stellen die Herstellung eines Gewässers, und somit einen Gewässerausbau nach § 67
Abs. 2 WHG dar, der gemäß § 68 WHG der Planfeststellung bzw. der Plangenehmigung
bedarf.

**Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß Anlage 2 des UVPG durch das Land-
ratsamt Regen hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen
Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Von der Durchführung einer Umweltver-
träglichkeitsprüfung kann daher abgesehen werden.**

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf
hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Es besteht die Möglichkeit, das Protokoll über die Vorprüfung des Einzelfalles auf Antrag nach
den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Regen, Poschets-
rieder Straße 16, 94209 Regen, Zimmer 215, einzusehen.

Regen, den 02.11.2015
Landratsamt Regen

gez.
K r a u s
Oberregierungsrat

33-641-02

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
-Feststellung der UVP-Pflicht-**

**Bekanntgabe des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles über die
Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung
(§ 3 a Satz 2 UVPG)**

Teichanlage auf dem Grundstück Fl. Nr. 1178 der Gemarkung Geiersthal, 94224 Geiersthal, von Herrn Ludwig Hollmayr, Schloßanger 1 94224 Geiersthal

**Bekanntgabe des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles über die
Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 3a Satz 2 UVPG)**

Herr Ludwig Hollmayr hat für die Teichanlage auf der Flur-Nr. 1178 der Gemarkung Geiersthal, 94224 Geiersthal, die nachträgliche wasserrechtliche Gestattung beantragt.

Die Errichtung der Teichanlage stellt die Herstellung eines Gewässers, und somit einen Gewässerausbau nach § 67 Abs. 2 WHG dar, der gemäß § 68 WHG der Planfeststellung bzw. der Plangenehmigung bedarf.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß Anlage 2 des UVPG durch das Landratsamt Regen hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann daher abgesehen werden.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Es besteht die Möglichkeit, das Protokoll über die Vorprüfung des Einzelfalles auf Antrag nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Straße 16, 94209 Regen, Zimmer 215, einzusehen.

Regen, den 04.11.2015
Landratsamt Regen

gez.
K r a u s
Oberregierungsrat

BEKANNTMACHUNG

über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 30.07.2015 den geprüften Jahresabschluss 2014 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2014 mit einer Bilanzsumme von 91.932.236,21 € und einem Jahresverlust von 114.666,16 € fest und beschließt, den Jahresgewinn im hoheitlichen Bereich in Höhe von 76.135,38 € auf neue Rechnung vorzutragen und den Jahresverlust beim Betrieb gewerblicher Art in Höhe von 190.801,54 € aus der zweckgebundenen Rücklage zu tilgen.

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Nürnberg, hat den Jahresabschluss 2014 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft.

...

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Nürnberg, den 8. Juni 2015
Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2014 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 07.12.2015 bis 18.12.2015 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Außernzell, 10.11.2015

ZAW Donau-Wald

gez.
Ludwig Lankl
Verbandsvorsitzender

BEKANNTMACHUNG

über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Kommunalunternehmens BBG Donau-Wald KU, Anstalt des öffentlichen Rechts, Außernzell

1. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 22.07.2015 den geprüften Jahresabschluss 2014 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss 2014 mit einer Bilanzsumme von 2.589.875,87 € und einem Jahresüberschuss von 77.188,89 € fest und beschließt, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Nürnberg, hat den Jahresabschluss 2014 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der BBG Donau-Wald KU – Kommunalunternehmen für die Behandlung von Bioabfällen und Grüngut Anstalt des öffentlichen Rechts des ZAW Donau-Wald, Außernzell, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft.

...

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Nürnberg, den 8. Juni 2015
Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2014 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 07.12.2015 bis 18.12.2015 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Außernzell, 10.11.2015

BBG Donau-Wald KU

gez.
Ludwig Lankl
Verwaltungsratsvorsitzender

BEKANNTMACHUNG

über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Kommunalunternehmens Abfallwirtschaft Donau-Wald, Anstalt des öffentlichen Rechts (kurz AKU Donau-Wald), Außernzell

1. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 22.07.2015 den geprüften Jahresabschluss 2014 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss 2014 mit einer Bilanzsumme von 266.484,84 € und einem Jahresüberschuss von 3.491,57 € fest und beschließt, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Nürnberg, hat den Jahresabschluss 2014 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Abfallwirtschaft Donau-Wald Anstalt des öffentlichen Rechts – AKU Donau-Wald, Außernzell, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft.

...

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Nürnberg, den 8. Juni 2015
Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2014 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 07.12.2015 bis 18.12.2015 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Außernzell, 10.11.2015

AKU Donau-Wald

gez.
Ludwig Lankl
Verwaltungsratsvorsitzender

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Das/die Sparkassenbuch/Sparkassenbücher der Sparkasse Regen-Viechtach ist/sind in Verlust geraten. Es/sie wird/werden hiermit aufgegeben. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls wird/werden das/die Sparkassenbuch/Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Sparkassenbuch-Nr.:	Mitteilungsdatum:	gez.:
3006602753	21.10.2015	Pöhn, Hentschel
3006043412	21.10.2015	Pöhn, Hentschel
3116015912	21.10.2015	Pöhn, Hentschel
3115428637	13.11.2015	Pöhn, Hentschel

Sparkasse Regen-Viechtach